Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 7. Oktober 1877

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Protokoll
Aufgenommen über die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 7. Oktober 1877.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.
Vice-Bürgermeister: Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Samuel Mauß
Gustav Gschaider
Franz Hofman
Anton Mayr
Josef Huber
Mathias Perz
Leopold Huber
Georg Pointner
Anton Jäger v. Waldau
Josef Reder
Franz Jäger v. Waldau
Johann Redl
Anton Landsiedl
Franz Schachinger
Wenzl Wenhart

Schriftführer Gemeinde Sekretär Leop. Ant. Iglseder.

Beginn der Sitzung 10 Uhr Vormittag.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Gemeinderats-Mitgliedern und giebt hierauf als Veranlassung der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung den Umstand bekannt, daß gestern ein auf die Pachtung der städt. Gefälle Bezug habendes Schreiben des Herrn Ludwig Weiß eingelangt sei, über welches eine selbständige Verfügung zu treffen, er sich nicht kompetent erachte.

Er verliest sohin dieses Schreiben, mit welchem Herr Ludwig Weiß unter Darstellung,

„daß sein Nachtragsoffert nicht als selbständiges Offert, sondern nur als Anhang seines rechtzeitig eingebrachten Offertes zu betrachten sei, und daher der vom Gemeinderate geltend gemachte Grund nicht zutreffe und daß weiters sein gemachter Mehranbot pr 1500 fl nicht als für drei Jahre zusammen, sondern für jedes Jahr der Pachtdauer gelte, daher für die Gemeinde ein Mehrerträgnis von 4500 fl hieraus resultiere, das neuerliche Ersuchen stellt, sein Offert anzunehmen. Sodann verliest der Vorsitzende den Punkt 4 der ausgeschriebenen Pachtbedingnisse, welcher lautet: „Die Entscheidung über die Annahme der eingelaufenen Offerte steht dem Gemeinderate der Stadt Steyr zu, welcher selbe spätestens 8 Tage nach Ablauf des Ausschreibungstermines vornimmt und diesfalls freies Verfügungsrecht hat.“

Der Vorsitzende ersucht sohin über diesen Gegenstand Beschluß zu fassen.

Gemeinderat Reder bemerkt, daß der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 5. dieses Monates die Ratifikation vorgenommen und das Offert des Herrn Franz Lavrenčič acceptirt habe; dies sei sogar

schon in der Zeitung veröffentlicht, der Gemeinderat könne daher, wenn er gleich ein Mehranbot von 4500 fl vor sich habe, nicht wieder seinen Beschluß umstoßen, ohne sich selbst zu blamiren. Das Nachtragsoffert des Herrn Weiß sei einmal um 3 Tage zu spät eingelangt und könne nicht berücksichtiget werden; er spreche sich daher für Aufrechthaltung des bereits gefaßten Beschlußes aus.
Gemeinderat Mayr glaubt, daß es Sache des Herrn Weiß gewesen wäre, bei Einbringung seines ersten Offertes gleich seinen entgiltigen Willen kund zu thun; er habe am 29. September es ebenso gut wissen können, wie viel zu geben er gesonnen sei, als am 4. Oktober; es wäre ja auch möglich gewesen, daß vor Einlangung des Nachtragsoffertes bereits der Gemeinderat Beschluß gefaßt haben könnte und dann hätte selbstverständlich dasselbe nicht mehr beachtet werden könne; es könne daher auch heute darauf kein Bedacht mehr genommen werden; allerdings sei es bedauerlich, daß der Gemeinde hiedurch einen so bedeutenten Entgang erfahre, aber man müße in der Angelegenheit nach Gerechtigkeit vorgehen.
Gemeinderat Pointner bemerkt, daß wenn vor Ablauf des Termins überhaupt kein Offert eingelangt gewesen wäre, dem Gemeinderate dann allerdings freigestanden wäre, zu entscheiden, ob er ein nachträglich überreichtes Offert noch berücksichtigen wolle oder nicht; sobald aber ein Offert zeitgerecht vorliege, so könne der Gemeinderat ein später eingelangtes nicht mehr berücksichtigen und dasselbe nur zurückweisen. Sowie bei einer Lizitation der Ersteher allein das Recht auf das lizitirte Object habe und ein nachträglicher Anbot keine Berücksichtigung finde, so müsse auch bei der Offertausschreibung der Ausschreib-Termin als das entscheidende anerkannt werden, nach dessen Ablauf ein späteres Anbot nicht mehr beachtet werden könne. Es sei freilich bedauernswerth, daß die Gemeinde einen so großen Betrag verlieren müße; aber das Sprichwort „ein Mann, ein Wort“ müße auch für die Korporation gerade so gut gelten, wie für den einzelnen. Zudem sei auch zu bedenken, daß Lavrenčič sogar gegen die Gemeinde klagbar auftreten könnte, wenn die Pachtung jetzt wieder einem Andern übertragen werden würde und die Gemeinde werde sich voraussichtlich durch einen solchen Beschluß noch in einen Prozess verwickeln. Aus diesem Grunde müsse er für Aufrechthaltung des Gemeinderatsbeschlußes vom 5. d.Mts. stimmen und stelle er hiermit den Antrag hierauf.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Gemeinde-Rates Pointner mit allen gegen eine Stimme zum Beschluße erheben. – Z. 10330.

Hierauf theilt der Vorsitzende ein an ihn gerichtetes Schreiben des Gemeinderates Tomitz mit, mit welchem derselbe seinen Austritt aus dem Gemeinderate erklärt, und ihn ersucht, das beiliegende Schreiben zur Kenntnis des Gemeinderates zubringen, welches lautet:

„Löblicher Gemeinderath.
Nachdem ich in meinen Geschäfte sehr in Anspruch genommen bin, und ich daher meiner Pflicht als Gemeinderat nicht so nachkommen kann, so stelle ich heute an den löblichen Gemeinderat das freundliche Ersuchen, mich von dieser Ehrenstelle zu entheben, und erlaube mir gleichzeitig sowohl dem löblichen Gemeinderate, als meinen Herren Wählern für das mir geschenkte Vertrauen meinen herzlichsten Dank mit der Versicherung auszusprechen, daß ich stets bereit bin, jederzeit für meine Mitbürger, soweit es mir Zeit, Umstände und Kräfte erlauben, alles Nützliche und Gute zu unterstützen und schaffen zu helfen. Mein Ersuchen um Enthebung wiederholend, zeichne Hochachtungsvoll ergebener Franz Tomitz. Steyr, 6. Oktober 1877.“

Nach längerer Debatte wird der Antrag des Gemeinderates Pointner, es möge heute über diesen Gegenstand zur Tagesordnung übergegangen und derselbe zur Beratung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden, angenommen. – Z. 10315.

Schluß der Sitzung um 3/4 11 Uhr V.M.

Der Vorsitzende Crammer
Johann Redl Gemeinderat
M. A. Perz Gemeinderath
L. A. Iglseder Schriftführer